

Stellungnahme des Umweltamtes anlässlich des Beschlusses zur Entwässerung von dem Baugebiet gegenüber Rosenhöhe in Brackwede (Antrag der SPD-Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke" vom 15.11.2022, BVBw vom 24.11.2022, TOP 6.9):

Die Verwaltung soll für das Baugebiet gegenüber der Rosenhöhe ein machbares Entwässerungskonzept erarbeiten.

*Die topographischen Verhältnisse des angefragten Baugebiets sind so beschaffen, dass ein starkes Gefälle von der Brackweder Straße bis zum Südring besteht. Dies hat zur Folge, dass sich die Ausrichtung der im freien Gefälle auszuführenden Entwässerung in Richtung Süden orientieren muss. An die nördlich des angefragten Baugebiets in der Brackweder Straße befindlichen Kanäle können die zukünftigen Baugrundstücke aufgrund der Höhenlage nicht sinnvoll angeschlossen werden. Der südlich gelegene katholische Friedhof und das Gelände der ehemaligen Hartsteinwerke erstrecken sich von Westen nach Osten und stellen somit aus entwässerungstechnischer und rechtlicher Sicht zunächst nach Süden ein nicht zu passierendes Hindernis dar.*

*Eine Entwässerung des angefragten Baugebiets zu den öffentlichen Kanälen in der Straße Sennefriedhof wäre grundsätzlich denkbar. Dies würde allerdings im südöstlichen Bereich ein entsprechendes Leitungsrecht auf dem angrenzenden privaten Grundstück voraussetzen. Somit ist die Entwässerung des angefragten Baugebiets zwar technisch grundsätzlich denkbar, aber von der Bereitschaft eines dritten Privateigentümers abhängig. Auf den erforderlichen Flächen befinden sich zurzeit noch Betriebsanlagen.*

*Sollte der Eigentümer des vorgenannten Privatgrundstücks ein Leitungsrecht zugunsten der Stadt Bielefeld auf seinem Grundstück eintragen lassen, könnte ein erfolgversprechendes Bauleitplanverfahren eingeleitet werden. Auf der Grundlage eines noch zu erarbeitenden städtebaulichen Konzeptes würde dann eine qualifizierte Beteiligung des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld (Abteilung Stadtentwässerung) erfolgen.*

Luftbild

